

Thema	OECD-Verfahren beim NKP	Haftungsklage nach KVI
Verfahrensart	Schlichtungsverfahren; Mediation durch NKP (kein Schlichtungsverfahren gemäss ZPO)	Zivilprozess gemäss schweizerischer Zivilprozessordnung vor kantonalen Zivilgerichten
Kosten	gering; Verfahren vor NKP ist kostenlos; kein Anwaltszwang; keine Pflicht, andere Partei zu entschädigen	Teuer; Kläger muss Zivilprozess vorfinanzieren (Kostenvorschuss; Sicherstellung Parteientschädigung) und trägt die Anwaltskosten
Charakter	Dialog; Mediation; kreativ; freiwillig	Konfrontation; prozessual; juristisch; Zwang
Verfahrensgegenstand	offen; lösungsorientiert; zukunftsgerichtet; ausgerichtet auf Systemfehler	eingeschränkt auf die Anträge in der Klage; Aufarbeitung der Vergangenheit; ausgerichtet auf Sorgfaltspflichtverletzung des Unternehmens
Resultat des Verfahrens	Einigung mit Verhaltenspflichten für das Unternehmen; keine Schuldigen; Empfehlungen des NKP zur Umsetzung der OECD Leitsätze	Urteil: Gutheissung oder Abweisung der Anträge; z.B. Verurteilung zu einer Schadenersatzzahlung, Feststellungsurteil
Vertraulichkeit	Vertraulichkeit des Dialogs; Verfahrenseröffnung (Bericht zum Initial Assessment) und das Schlussergebnis (Abschlussklärung) sind öffentlich	Öffentlichkeit gemäss ZPO
Internationalität	Internationale Rechtsbasis (OECD-Richtlinien)	Schweizerisches Recht wird auf internationale Sachverhalte angewendet

Vollstreckung	Selbstverpflichtung der Unternehmen	Urteil kann in der Schweiz vollstreckt werden (z.B. Zahlungspflicht); Auslandsthemmen müssen im betroffenen ausländischen Staat vollstreckt werden (Vollstreckungsverfahren)
Verfahrenssprachen	Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch	Amtssprache des Kantons, an dem das beklagte Unternehmen seinen Sitz hat
Zeitbedarf	Initial Assessment durch die NKP innerhalb von 3-4 Monaten (Eintretensentscheid). Für die Dialogphase können keine zeitlichen Angaben gemacht werden.	Erstinstanzlicher Zivilprozess: 1-2 Jahre. Dazu kommt allenfalls der Instanzenzug (kantonal und Bundesgericht).